

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Juni 1883.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Vorlagen.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die Constatirung des Ausschusses zur Vorberathung der die Grundlasten-Ablösung und Regulirung und die Collectur-Ablösung betreffenden Theile des Rechenschafts-Berichtes.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verwendung von Privathengsten zum Beschälen (Beilage Nr. 34 — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß).

Anträge des Finanz-Ausschusses über Capitel IX „landwirtschaftliche Realitäten“, Titel 2 bis 5 des Voranschlages der steiermärkischen Landes-Fonde für das Jahr 1884 (Beilage Nr. 27 — Erledigung der Titel 2 bis 5 des Capitels IX).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes über das Einschreiten der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Bier- und Spirituosenverbrauche im Stadtgebiete pro 1884, 1885 und 1886 (Beilage Nr. 30) an den Gemeinde-Ausschuß;
2. des Berichtes über die Systemisirung der Stelle eines Bibliothekars am landshafstlichen Joanneum (Beilage Nr. 35) an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12), betreffend die Ausschreibung der Katastralgemeinde Prepsola aus der Ortsgemeinde St. Margarethen am Draufelbe, Bezirk Marburg, und Constituirung derselben als selbstständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 36 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 23), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Blumegg, Stadl, Hafning, St. Stefan ob Leoben, Trofaiach, Eibiswald und Rabmer um Bewilligung zur Einhebung von 60% übersteigenden Gemeinde-Umlagen (Beilage Nr. 39, — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Berg, Freiherr v. Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-rath Staehling.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre somit die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde gegen dasselbe keine Einwendung erhoben; ich erkläre es daher für genehmigt.

Ich habe die Ehre, den Herrn Statthalterei-rath Staehling, der den Herrn Statthalter vertreten wird, vorzustellen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Ehmer für zwei Tage und dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Washington, welcher heute einer Sitzung der Landwirtschafts-Gesellschaft zu präsidiren hat, für einen Tag Urlaub ertheilt.

Aufgelegt wurden heute:

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abtretung der Schloßberg-Realität an die Gemeinde Graz (Beil. Nr. 40);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes Ausschusses, Beilage Nr. 18, in Betreff des Straßenbaues Birkfeld-Ratten im Bezirke Birkfeld (Beil. Nr. 42);

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1884, Beil. Nr. 9, und über die einschlägigen Partien des Rechenschaftsberichtes Beil. Nr. 8, (Beil. Nr. 43);

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfondes für das Jahr 1884 (Beil. Nr. 45);

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steierm. Grundlastfondes für das Jahr 1884 (Beil. Nr. 46);

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die 1809er Invasions-Schuld (Beil. Nr. 44);

Es wurden mir nachstehende Petitionen überreicht (liest):

„Petition der Marktgemeinde Draßburg um Abänderung der Landtags-Wahlordnung in der Richtung, daß dieselbe auch für die Landtagswahlen in die Städtegruppe eingereicht und daß die diesbezüglichen Wahlen in Draßburg vorgenommen werden. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Neckermann.)“

„Petition der Stadtgemeinde Vorderberg um Abänderung der Wahlordnung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Muschler.)“

Ich verweise diese Petitionen an den Wahlreform-Ausschuß.

„Petition der Gemeinde-Vertretung Wittmannsdorf im Gerichtsbezirke Mureck um Wahrung ihrer Rechte gegen die von dem Bezirks-Ausschusse Mureck am 1. März l. J. beschlossene Subvention für die zu erbauende Local-Eisenbahn Spielfeld via Stadlersburg. (Ueberreicht durch Abg. Scholz.)“

Ich verweise diese Petition an den Eisenbahn-Ausschuß.

„Petition des Johann Krainz, Lehrers an der städtischen Knaben-Volksschule in Marburg um Zurechnung seiner im Lehramte ohne Unterbrechung zugebrachten 45 Dienstjahre. (Ueberreicht durch Abg. Pfriemer.)“

Ich verweise diese Petition an den Unterrichts-Ausschuß.

„Petition des Prosector's im landschaftlichen allgemeinen Krankenhause in Graz, Dr. Hans Eppinger, um Verbesserung seiner Stellung in der Weise der Gleichstellung mit den Primärärzten desselben Krankenhauses. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Neckermann.)“

„Petition der Landes-Baubeamten in Angelegenheit der Durchführung der Reorganisation des Landes-Bauamtes. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition des landschaftlichen Hilfsämter-Directors und beider Adjuncten desselben um Gleichstellung ihrer Gehalte mit jenen der übrigen landschaftlichen Beamten gleichen Ranges. (Ueberreicht durch Abg. Hermann.)“

„Petition der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse um Gewährung einer Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kienzl.)“

„Petition der Vorsteherung des Odilien-Vereines in Graz um Zuwendung einer Unterstützung für das Blindeninstitut in Graz. (Ueberreicht durch Abg. Mitt. v. Carneri.)“

„Petition des Vereines zur Förderung des Fremden-Verkehres in Steiermark um eine Subvention pro 1883. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kienzl.)“

„Petition der Stadtgemeinde Marburg um den Fortbezug der ihr seit dem Jahre 1871 gewährten Subvention von 2000 fl. für die dort befindliche Ober-Realschule. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiederer.)“

Ich verweise diese Petitionen an den Finanz-Ausschuß.

„Petition des Eduard Friedl, gewesenen landschaftlichen Canoniers, um Erhöhung der Provision. (Ueberreicht durch Abg. Scholz.)“

Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Der Ausschuß für die die Grundlasten-ablösung und Regulirung, dann die Collecturablösung betreffenden Theile des Rechenschaftsberichtes hat sich constituirt und den Herrn Rector magnificus Professor Dr. Bidermann zum Obmann, den Herrn Abg. Freih. v. Moscon zum Obmannstellvertreter und den Herrn Abg. v. Forcher zum Schriftführer gewählt.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach Schluß der Landtags-Sitzung eine Sitzung, der Sauerbrunn-Ausschuß Dienstag, den 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr in der Landstube.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verwendung von Privathengsten zum Besäulen.**

(Beilage Nr. 34.)

Abg. **Wairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde für das Jahr 1884, Capitel IX „Landschaftliche Realitäten“.

(Beilage Nr. 27.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses hinsichtlich des Voranschlages der steierm. Landesfonde für das Jahr 1884 über Capitel IX „Landschaftliche Realitäten, zu berichten.

Das hohe Haus hat beschlossen, den Titel 1 dieses Capitels, Sauerbrunn betreffend, dem zur Vorberathung der Sauerbrunn-Beilage bestellten Ausschusse zuzuweisen. Dem Finanz-Ausschusse obliegt daher blos, über die anderen Titel dieses Capitels zu referiren.

Der Finanz-Ausschuß beantragt in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Landes-Ausschusses, in den Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1884 einzustellen (liest):

„Titel 2. Neuhaus.

Erforderniß fl. 18.547

Bedeckung „ 26.887“

Der Ueberschuß beträgt daher . . . fl. 8.340

„Titel 3. Tobelbad.

Erforderniß fl. 1.680

Bedeckung „ 2.000“

Es ergibt sich daher ein Ueberschuß von fl. 320

„Titel 4. Realitäten in Graz.

Erforderniß:

A. Schmiedgassenhaus . . . fl. 750

C. Glacie „ 22

D. Eisgruben „ 150

Summe fl. 922

Bedeckung:

A. Schmiedgassenhaus . . . fl. 1.000

C. Glacis „ 100

D. Eisgruben „ 703

Summe fl. 1.803“

Es ergibt sich sonach ein Ueberschuß von fl. 881

„Titel 5. Forste.

Erforderniß fl. 1.439

Bedeckung „ 2.175“

Der Ueberschuß beträgt daher . . . fl. 736

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zu dem vorliegenden Capitel beantragt der Finanz-Ausschuß ferner mehrere Resolutionen.

Zunächst beantragt derselbe (liest):

„I. Der Rechenschafts-Bericht des Landes Ausschusses, Seite 74, 75, 76, wird, soweit derselbe mit den Präliminarposten, Capitel IX, Titel 2 bis 5, in Beziehung steht, zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„II. Der hohe Landtag spricht dem Hausbesitzer Herrn Carl v. Stradiot in Graz für dessen großherzige Stiftung zu Zwecken der Wohlthätigkeit den Dank des Landes aus.“

Hierzu erlaube ich mir den betreffenden Passus des Rechenschaftsberichtes vorzulesen (liest):

„Der Hausbesitzer Herr Carl von Stradiot hat sein in der Annenstraße gelegenes auf Bauparcelle Nr. 166 erbautes drei Stock hohes Haus Nr. 16 mit Gartenparcelle 10/1 und 10/2 einkommend bei der Landtafel, Einlage-B. 452, der Catastral-Gemeinde St. Georgen mit Vertrag, Beilage K, vom 21. März 1883 der steierm. Landschaft gegen eine dem Reinertragnisse dieses Hauses nahezu gleichkommende Leibrente von 2000 fl., eventuell nach dessen Tode gegen eine Leibrente von nur 1000 fl. für seine Witwe Melanie von Stradiot mit der Widmung übergeben, daß nach seinem Tode für ewige Zeiten das Reineinkommen dieser Hausrealität zu Zwecken der Wohlthätigkeit ohne Rücksichtnahme auf die Confession der theilhaften Bedürftigen nach dem freien Ermessen des steierm. Landes-Ausschusses verwendet werde. Der Landes-Ausschuß hat diese Stiftung namens des Landes angenommen.“

Das Eigenthumsrecht des Landes unter gleichzeitiger Anmerkung des Stiftungszweckes, und das Pfandrecht zur Sicherstellung der lebenslänglichen Leibrente per 2000, resp. 1000 fl. ist bereits einverleibt, und hat die physische Uebergabe dieses Hauses in das Eigenthum des Landes am 1. Mai 1883 stattgefunden.

Nach dem letzten Zinsertragsbekenntnisse beträgt die Hauptsumme des Jahreszinses 3893 fl. Die Gesamtsteuern betragen im Jahre 1883 1548 fl. 10 kr.

Der § 6 des Vertrages enthält die Bestimmung, daß der Landesfond wegen der aus diesem Vertrage zu leistenden Zahlungen bei einem eventuellen Herabsinken des Reinertragnisses niemals bleibend belastet werden darf, daß im Gegentheile alle aus Anlaß dieser Stiftung zu bestreitenden Kosten aus den Erträgen derselben zu refundiren sind, bevor an eine anderweitige Ver-

wendung der Stiftungs-Einkünfte gegangen werden darf. Diese Stiftung wird demnach, ohne je den Landesfond in Wahrheit zu belasten, den Landes-Ausschuß seinerzeit in die Lage versetzen, an Acten der Wohlthätigkeit namens des Landes sich zu betheiligen, für welche sonst im Landes-Budget keine Deckung zu finden wäre.

Der Landes-Ausschuß ist bereits um die politische Genehmigung dieser Stiftung bei der k. k. Statthalterei eingeschritten und behält sich vor, nach Einlangen derselben Herrn Carl von Stradiot für diese großmüthige humanitäre Stiftung den Dank des Landes auszudrücken.

Der Finanz-Ausschuß beantragt eben, im Namen des Landes diesen Dank zu votiren.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte einstimmig angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters (liest):

„III. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, durch die landschaftlichen Bauorgane alljährlich einen kurzen, wahrheitsgetreuen Bericht über den Bauzustand sämtlicher landschaftlicher Gebäude verfassen zu lassen und denselben dem hohen Landtage bei seinem Zusammentritte vorzulegen.“

Es ist wohl kaum nothwendig, diesen Antrag näher zu begründen, wenn man bedenkt, daß der Werth der landschaftlichen Realitäten sich auf Millionen von Gulden bezieht. Die Kenntniß des Bauzustandes dieser Immobilien ist für den Landtag, speciell aber für den Finanz-Ausschuß um so nothwendiger, als alljährlich im Budget eine mehr oder minder bedeutende Summe für Reconstructionen, Neubauten, Reparaturen etc. angesprochen wird. Eine Beurtheilung dieser Ziffern ist nur dann mit Sicherheit möglich, wenn gleichzeitig über den Bauzustand der betreffenden Immobilien auch ein wahrheitsgetreuer Bericht vorliegt.

Ich bitte daher das hohe Haus, dieser Resolution seine Zustimmung zu ertheilen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Bekanntlich hat der hohe Landtag im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt, es sollen die Neuthorgebäude unverzüglich demolirt und die Bauplätze planirt werden. Das ist seither geschehen und dieses werthvolle Object steht nun zum Verkaufe bereit. Es haben sich nun Regierungsorgane an den Landes-Ausschuß mit einer Anfrage im Bezug auf den Verkaufspreis gewendet, aus welcher Anfrage hervorgeht, daß möglicher Weise die Regierung selbst darauf reflectirt, größere oder geringere Flächenmaße von diesen Bauplätzen zum Behufe der Herstellung von öffentlichen Gebäuden zu

erwerben. Nachdem es aber in hohem Grade im Interesse des Landes liegt, diese Bauplätze, welche ein bedeutendes Capital repräsentiren, sobald als möglich zu verwertzen und den Erlös derselben den Finanzen des Landes zuzuführen, schiene es dem Finanz-Ausschusse zweckmäßig, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, derselbe möge die Regierung ersuchen, daß sie sich ehemöglichst über ihre diesbezügliche Absicht ausspreche, damit für den Fall, als sie wirklich die Absicht haben sollte, derlei Parcellen zu erwerben, der derzeit versammelte Landtag vielleicht noch Gelegenheit finde, über einen solchen Antrag der Regierungsorgane schlüssig zu werden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher folgende Resolution (liest):

„IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß sie sich bezüglich eventueller käuflicher Erwerbung der Neuthorgründe ehestens erklären möge, damit dem versammelten Landtage womöglich die Gelegenheit geboten werde, über diesbezügliche Anträge Beschluß zu fassen.“

Es scheint dem Finanz-Ausschusse, daß dieser Resolutionsantrag in hohem Grade geeignet sei, den Interessen des Landes zu dienen, weshalb ich im Namen desselben bitte, auch dieser Resolution die Zustimmung zu ertheilen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Bier- und Spirituosen-Verbrauche im Stadtgebiete pro 1884, 1885 und 1886. (Beil. Nr. 30.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Der Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paichhuber:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Systemisirung der Stelle eines Bibliothekars am landschaftlichen Joanneum. (Beil. Nr. 35.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes.

Berichterstatter des Landes Ausschusses Dr. N. v. Schreiner: Ich stelle den Antrag, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 12), betreffend die Ausschcheidung der Katastralgemeinde Prepola aus der Ortsgemeinde St. Margarethen am Draufelde, Bezirk Marburg, und Constituirung derselben als selbstständige Ortsgemeinde.

(Beil. Nr. 36.)

Ich ersuche den Herrn Abg. von Forcher, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses von Forcher (von der Tribüne): Die Katastralgemeinde Prepola petitionirt um Ausschcheidung aus der Ortsgemeinde St. Margarethen am Draufelde. Die letztere Ortsgemeinde besteht gegenwärtig aus zwei Katastralgemeinden, nämlich der Katastralgemeinde St. Margarethen mit einer Steuersumme von 659 fl. 60 kr. und 62 Wahlberechtigten und der Katastralgemeinde Prepola mit den Ortschaften Prepola und Ternitschen mit einer Steuervorschreibung von 938 fl. 31 kr. und 74 Wahlberechtigten.

Diese zwei Katastralgemeinden wollen sich durchaus als selbstständige Gemeinden constituiren. Die Ursache hievon ist, daß die beiden Katastralgemeinden nicht in denselben Schulbezirk eingeschult sind.

In der Gemeinde St. Margarethen haben im Jahre 1879 29 Inassen derselben eine Realität zum Baue einer Schule um 4282 fl. gekauft und soll nun diese Realität von der Schulgemeinde übernommen werden. Die Katastralgemeinde Prepola dagegen ist sammt der Ortschaft Ternitschen nach St. Johann am Draufelde, Bezirk Pettau, eingeschult und soll nun zu den Kosten des bezeichneten Schulbaues beitragen.

Die Bezirkshauptmannschaft Marburg hält es für angezeigt, daß jede der beiden Gemeinden einen selbstständigen Schulsprengel bilde, empfiehlt jedoch die angeführte Trennung nur unter der Bedingung, daß die beiden Gemeinden sich der größten Sparsamkeit befleißigen und nur einen gemeinsamen Schreiber und Diener halten würden.

Die k. k. Statthalterei, sowie der Landes-Ausschuß haben sich ebenfalls für die Trennung ausgesprochen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten vermag jedoch dem nicht zuzustimmen, indem solche Streitigkeiten in jeder größeren Gemeinde vorkommen und man schließlich dahin gelangen würde, daß jeder Katastralgemeinde die Constituirung als selbstständige Ortsgemeinde erlaubt werden müßte. Andererseits ist es Jedem, der in einer solchen kleinen Gemeinde gelebt hat, wohl bekannt, wie schwer solche Gemeinden ihren Obliegenheiten nachkommen können. Wir sind daher der Meinung gewesen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werden möge, zu erheben, ob es nicht möglich sei, vielleicht die erwähnten Schulkostenbeiträge auf andere Weise zu decken, oder die Trennung der beiden Gemeinden durch Anschluß der Theile an lebensfähigere Nachbar-Gemeinden durchzuführen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche um Ausschcheidung der Katastralgemeinde Prepola, bestehend aus den Ortschaften Prepola und Ternitschen, aus der Ortsgemeinde St. Margarethen am Draufelde und die Constituirung derselben als eine selbstständige Ortsgemeinde gleichen Namens wird derzeit nicht Folge gegeben. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen einzuleiten, ob die Frage der Schulkosten nicht durch einen Vergleich zwischen den zwei Gemeinden behoben, oder deren Trennung durch Anschluß der Theile an Nachbargemeinden besser durchgeführt werden könnte, worüber in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten ist.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 23), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Blumegg, Stadl, Hafning, St. Stefan ob Leoben, Trofaiach, Sibiswald und Radmer um Bewilligung zur Einhebung von 60% übersteigenden Gemeinde-Anlagen.

(Beilage Nr. 39.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Pösch, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Pösch (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie alljährlich, sind auch heuer wieder mehrere Gemeinden behufs

Bestreitung ihres Haushaltes an den hohen Landtag herantreten, um sich die Genehmigung zur Einhebung erhöhter Gemeinde-Umlagen zu erbitten. Einige dieser Gemeinden bestreiten nun ihre Bedürfnisse durch Baarzahlung, nicht wie andere durch Naturalleistung. Die petitionirenden Gemeinden haben theilweise Schuldraten abzuzahlen, zum Theile Kapitalien zu verzinsen und sehen sich dadurch zur Erhöhung der Gemeinde-Umlagen gezwungen.

Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat die Voranschläge dieser Gemeinden geprüft und gefunden, daß in den Ausgabeposten verschiedene Beträge eingestellt erscheinen, zu deren Bestreitung eigentlich die Gemeinden nach den bestehenden Gesetzen nicht verpflichtet sind. In Folge dessen hat der Ausschuss in seinem Berichte die Erwartung ausgesprochen, der Landes-Ausschuss werde künftighin die Gemeinden darauf aufmerksam machen, daß alle jene Ausgabeposten in den Gemeinde-Präliminarien, zu deren Tragung nach dem Gesetze die Gemeinden nicht verpflichtet sind, früher gestrichen werden müssen, bevor beim Landtage um die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeinde-Umlagen eingeschritten werden kann. Es ist dies wohl selbstverständlich, nachdem eine hundertprocentige Umlage bei den ohnedies nicht niedrigen Staatssteuern und den sehr empfindlichen Landes- und Bezirks-Umlagen die betreffenden Gemeinde-Angehörigen sehr hart trifft.

Es finden sich unter Anderem unter den Ausgaben Posten für Geburtshilfe eingestellt, welche nach § 35 des Armen-Gesetzes von den Bezirksklassen zu bestreiten sind, ferner für ärztliche Behandlung armer Diensthöten, welche, wenn diese in Landes-Anstalten untergebracht sind, vom Landesfonde, wenn dies aber nicht der Fall ist, nach § 35 des Armengesetzes ebenfalls aus den Bezirksklassen zu bezahlen sind.

Einzelne Gemeinden stellen in ihre Voranschläge auch Auslagen für gewisse kirchliche Functionen ein, welche nach dem Reichs Gesetze nicht von der Orts-Gemeinde, sondern von der Pfarre Gemeinde zu bestreiten sind.

Endlich finden sich auch unter den Sanitäts-Auslagen Posten eingestellt für die kirchliche Function des Pfarrers bei Beerdigung von Armen, welche Kosten nicht zu den Sanitäts-, sondern zu den Cultus-Auslagen gehören und ebenfalls nicht von den Gemeinden zu bestreiten sind, da nach dem noch geltenden Stalapatente die Geistlichkeit diese Function für Arme ohne Bezahlung zu leisten verpflichtet ist.

Nachdem jedoch diese Posten nicht so horrend sind, daß durch deren Beseitigung das Umlagepercent sonderlich herabgedrückt werden könnte, so hat der Ausschuss

von der Streichung derselben Umgang genommen und sich damit begnügt, im Berichte die Erwartung auszusprechen, daß der Landes-Ausschuss die Gemeinden künftighin in diesem Sinne unterrichten werde.

Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten stellt sohin den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung von Gemeinde-Erfordernissen werden Umlagen zu den directen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt, und zwar:

- a) der Gemeinde Blumegg zu den bereits genehmigten 60% noch 5%, somit zusammen 65%, pro 1883;
- b) der Gemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau zu den pro 1883 schon gewährten 60% noch 40%, zusammen daher 100% mit dem, daß letztere 100% auch in den Jahren 1884 und 1885 eingehoben werden können;
- c) der Gemeinde Hafning im Gerichtsbezirke Leoben zu den bereits bewilligten 60% noch 12%, im Ganzen daher 72% pro 1883;
- d) der Gemeinde St. Stefan ob Leoben im Gerichtsbezirke Leoben zu den schon bewilligten 60% noch 11%, zusammen also 71% pro 1883;
- e) der Gemeinde Trofaiach zu den bereits bewilligten 60% noch 12%, zusammen daher 72% pro 1883;
- f) der Gemeinde Sibitzwald im gleichnamigen Gerichtsbezirke zu den schon genehmigten 60% noch 65%, zusammen daher 125% pro 1883;
- g) der Gemeinde Radmer zu den schon genehmigten 60% noch 58%, zusammen daher 118% pro 1883.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung entfällt, nachdem keine Berichte über Petitionen vorliegen.

Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite, bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß der Wahlreform-Ausschuss morgen Dienstag, den 12. Juni, 10 Uhr Vormittags, im Bureau des Herrn Landes-Ausschuss-Beisitzers Dr. Wannisch eine Sitzung hält.

Als nächsten Sitzungstag des Landtages schlage ich Mittwoch, den 13. Juni, 10 Uhr Vormittags vor (Zustimmung), und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die 1809er Invasionschuld (Beilage Nr. 44);

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Anwendung des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1881, betreffend die Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit für die Pensionsbemessung, auf die landschaftlichen Mittelschul-Professoren (Beilage Nr. 37);

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Abtretung der Schloßberg-Realität an die Gemeinde Graz (Beilage Nr. 40);

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 18) in Betreff des Straßenbaues Birkfeld-Matten im Bezirke Birkfeld (Beilage Nr. 42);

5. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.)

